



KAMLER & PARTNER  
Immobilientreuhand GmbH

## Provisionsvereinbarung

### Vorzeitig tätig werden

„Nach dem Fernabsatz- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz zur Umsetzung der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie“

Ich bestätige hiermit, dass ich Informationen über das Objekt erhalten habe und eine Besichtigung gemacht habe. Somit ist die Maklertätigkeit angenommen und mein 14-tägiges Widerrufsrecht erloschen.

## Provisionsvereinbarung

Ich verpflichte mich zur Bezahlung der nachstehenden Provision für den Fall, dass ich mit dem vom Immobilienmakler namhaft gemachtes Rechtsgeschäft abschließe. Die Provision gebührt dem Makler auch, wenn er in anderer Weise als durch Namhaftmachung (zB durch vermittelnde Tätigkeit) verdienstlich tätig geworden ist oder ein zweckgleichwertiges Geschäft zustande kommt.

Die Provision ist mit der Rechtswirksamkeit des vermittelten Geschäfts nach Rechnungslegung fällig.

## Provisionshöhe *nicht zutreffendes streichen*

3 % des im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreises inkl Lasten zzgl. 20 % MwSt,  
3 Bruttomonatsmieten laut Mietvertrag zzgl 20% MwSt.

## Widerrufsbelehrung und Rücktrittsrechte

Der Interessent wird informiert, dass für einen Verbraucher bei Abschluss des Maklervertrags außerhalb der Geschäftsräume des Maklers oder ausschließlich über Fernabsatz gemäß § 11 FAGG ein Rücktrittsrecht von dieser Vereinbarung binnen 14 Tagen besteht. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Abgabe der Widerrufserklärung kann unter Verwendung des beigeestellten Widerrufsformulars erfolgen, ist aber an keine Form gebunden.

Wenn der Makler vor Ablauf dieser vierzehntägigen Rücktrittsfrist vorzeitig tätig werden soll (zB Übermittlung von Detailinformationen, Vereinbarung eines Besichtigungstermins), bedarf es einer ausdrücklichen Aufforderung durch den Interessenten, der damit – bei vollständiger Vertragserfüllung innerhalb dieser Frist – sein Rücktrittsrecht verliert.

Als vollständige Dienstleistungserbringung des Immobilienmaklers genügt aufgrund eines abweichenden Geschäftsgebrauchs die Namhaftmachung der Geschäftsgelegenheit, insbesondere sofern vom Interessenten keine weiteren Tätigkeiten des Maklers gewünscht oder ermöglicht werden. In diesem Fall kann der Maklervertrag nicht mehr widerrufen werden und ist Grundlage eines Provisionsanspruches, wenn es in der Folge zum Abschluss eines Rechtsgeschäftes über eine vom Immobilienmakler namhaft gemachte Geschäftsgelegenheit kommt.

Im Fall eines Rücktritts nach § 11 FAGG verpflichtet sich der Verbraucher, von den gewonnenen Informationen keinen Gebrauch zu machen.

## **Besichtigungen und Anfragen sind immer Kostenlos!**

## **Eine Provision fällt selbstverständlich nur dann an, wenn Sie das Objekt auch tatsächlich kaufen bzw. mieten.**

Kamler & Partner Immobilienreuehand GmbH  
Spengergasse 12/22, 1050 Wien **Telefon** +43 1 505 80 50

**E-Mail** Partner@KamlerImmobilien.at **Web** www.KamlerImmobilien.at

**Bankverbindung** Bankhaus Krentschker **IBAN** AT04 1952 0018 0001 6527 **BIC** KRECAT2G

Oberbank **IBAN** AT37 1500 0005 0135 3742 **BIC** OBKLAT2L

**FN** 479882i **UID** ATU72746923 **GISA** 30098725 **GLN** 9110025448716